



Beschluss

Nr. **20/42/17.1G**
Vom **14.10.2020**
P200704

Musik-Akademie Basel, Weiterführung des Staatsbeitrags für die Leistungsperiode 2021-2024;
Verhandlungsmandat

20.0704.01, Ratschlag des RR vom 12.08.2020

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.0704.01 vom 11. August 2020 und nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 14. Oktober 2014, beschliesst:

1. Für die Jahre 2021 bis 2024 wird der Musik-Akademie ein Staatsbeitrag von insgesamt Fr. 54'532'000 (Fr. 13'633'000 p.a.) gewährt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen.
3. Das zinslose Darlehen von Fr. 755'000 (Stand 31.12.2019, Amortisation p.a. Fr. 5'000) wird in Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953 weitergeführt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.